



Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion  
**Veterinäramt**

**Regula Vogel, Dr. med. vet.**  
Kantonstierärztin  
Amtsleiterin

Zollstrasse 20  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 41 41  
Fax +41 43 259 41 40  
kanzlei@veta.zh.ch  
www.veta.zh.ch

1/1

November 2017

## **Tierhalterbeiträge 2017 nach Kantonalen Tierseuchengesetzgebung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie sind bei uns als Halterin bzw. Halter von Rindern, Neuweltkameliden, Wild im Gehege, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Bienen, Nutzfischen oder Geflügel registriert. In der Beilage erhalten Sie deshalb die Rechnung über die Tierhalterbeiträge für das Jahr 2017.

Diese Beiträge erheben wir gemäss der Kantonalen Tierseuchengesetzgebung, welche für die oben genannten Tierarten Tierhalterbeiträge vorsieht. Sie fliessen in die Überwachung und Prävention von Tierseuchen und in die Mitfinanzierung von Bekämpfungsprogrammen. Aktuell stehen für diese Aufgaben noch Mittel aus dem Tierseuchenfonds zur Verfügung, weshalb Halterinnen und Halter von beitragspflichtigen Tieren bis auf Weiteres nur der Mindestbetrag von Fr. 30 pro Jahr in Rechnung gestellt wird. Lediglich für grosse Pferde- und Geflügelhaltungen wird der volle Betrag erhoben.

Näheres zur Berechnung der Tierhalterbeiträge erfahren sie aus der Kantonalen Tierseuchenverordnung, die Sie über unsere Website einsehen können: [www.veta.zh.ch](http://www.veta.zh.ch) > Tierseuchen > rechtliche Grundlagen. Unter Tierseuchen > Formulare & Merkblätter finden Sie zudem das Merkblatt «Tierhalterbeiträge für Kleinbestände».

Bei der Prävention wie auch bei der Bekämpfung von Tierseuchen spielen die Tierhalterinnen und Tierhalter eine wichtige Rolle. Das hat sich im letzten Winter erneut eindrücklich gezeigt. Dank der guten Umsetzung der Präventionsmassnahmen bei Hausgeflügel konnte – im Gegensatz zum benachbarten Ausland – ein Übergreifen der Vogelgrippe auf diese Tierbestände verhindert werden. Doch nicht nur Halterinnen und Halter von Hausgeflügel sind angehalten, ihre Tierbestände aufmerksam zu beobachten und Auffälligkeiten unverzüglich mit einer Tierärztin oder einem Tierarzt zu besprechen. Für alle Tierhalterinnen und Tierhalter gilt: Seien Sie achtsam und schützen Sie Ihre Tiere, indem Sie bei Haltung und Pflege auf eine gute Hygiene achten.

Besten Dank für Ihre Zusammenarbeit bei der Tierseuchenprävention.

Freundliche Grüsse

Regula Vogel

Beilagen

– individuelle Rechnung Tierhalterbeitrag 2017